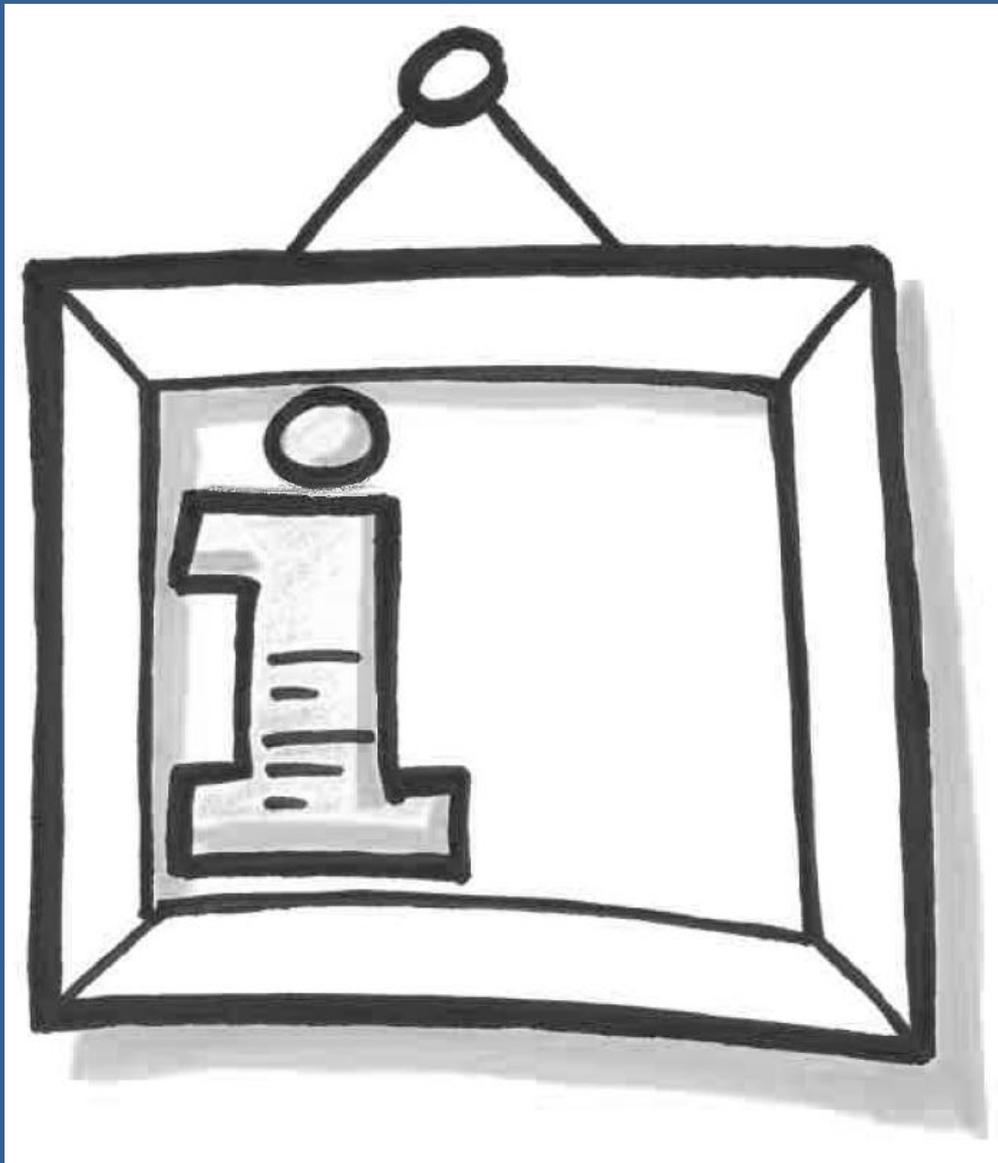


Wissenswertes für Akteure



<u>Ehrenamtliche Helfer innen</u>	1
<u>Akteure im frühkindlichen Bereich</u>	3
<u>Akteure im schulischen und außerschulischen Bereich</u>	4
<u>Akteure im beruflichen Bereich</u>	6

 Möchten Sie sich selbst auch ehrenamtlich engagieren, finden Sie weitere Informationen durch die Koordinierungsstelle *Ehrenamtlich Aktiv* im Landratsamt Erding.



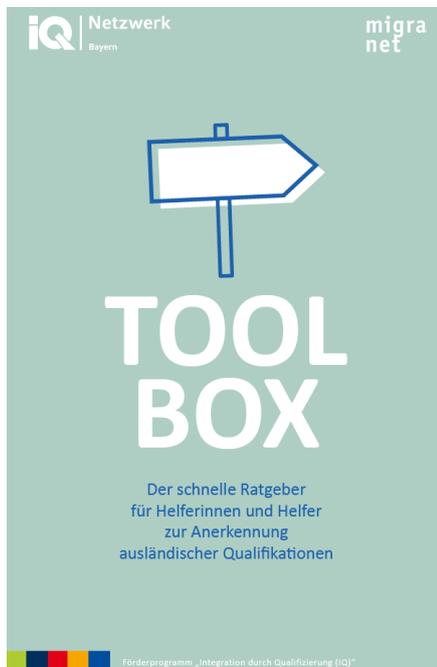
 Die Fachschaft Deutsch als Fremdsprache der Ludwig- Maximilian-Universität München (gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) entwickelte einen Ersthelfer-Leitfaden für ehrenamtliche Sprachkurse.



In Bayern wird dieser kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Hinweise und Schulungsangebote zum Einsatz des Leitfadens finden Sie unter:

 <http://www.lernen-lehren-helfen.daf.uni-muenchen.de/downloads/index.html>

 Das IQ (Integration durch Qualifizierung) Netzwerk Bayern bietet gemeinsam mit MigraNet eine bundesweit einsetzbare Arbeitshilfe/Ratgeber für Helfer_innen, die Zugewanderte bei der Arbeitsintegration begleiten:



 Weiterführende Informationen und Anregungen erhalten Sie auch durch die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) unter:

<http://www.einwanderer.net/willkommen/>

 Zur Umsetzung von Visionen für Netzwerke im frühkindlichen Bereich bietet das Programm „Qualität vor Ort“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung eine Begleitung und Unterstützung des Prozesses an. Weitere Informationen, Teilnahmevoraussetzungen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter:



Netzwerke für frühe Bildung

Jetzt bewerben und als Netzwerk für frühe Bildung die Qualität der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung bei Ihnen vor Ort voranbringen!

 Das Zentrum der Familie des katholischen Bildungswerks in Erding bietet Fortbildungen für Fachpersonal in Kindergärten und Kindertagesstätten im Bereich Inklusion und Integration an.



Darüber hinaus kann am Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt München aus zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten ausgewählt werden (→Kindertageseinrichtungen →Vielfalt in Kindertageseinrichtungen):

 http://www.pi-muenchen.de/index.php?id=45&no_cache=1

 Ein Kooperationsprojekt vom Museumspädagogischen Zentrum München (MPZ) und dem Staatlichen Schulamt in München bietet Unterstützung für Übergangsklassen und Deutschförderklassen:



 Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung bietet eine Handreichung für den Unterricht in Berufsintegrationsklassen mit Unterrichtsmaterialien und methodischen Tipps:



Weitere Informationen finden Sie auch unter:

 <http://www.berufssprache-deutsch.bayern.de/>

 Fortbildungen und zahlreiche Arbeitshilfen für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache stellt das Goethe-Institut zur Verfügung:

 <h2 style="text-align: center;">DEUTSCH UNTERRICHTEN</h2> <p>Das Goethe-Institut ist weltweit der führende Anbieter für Deutschlehrerfortbildungen und Berater für Curricula und Lehrmaterialien für praxisnahes Lernen. Seit mehr als 60 Jahren setzen wir Standards in der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Programm an Lehrerfortbildungen – in Ihrem Heimatland, in Deutschland oder im Fernunterricht. Für Ihren Unterricht stellen wir Ihnen aktuelle Materialien und interaktive Angebote zur Verfügung. Informieren Sie sich über die Veranstaltungen des Goethe-Instituts für Lehrerinnen und Lehrer.</p>		
<h3>FORTBILDUNG</h3> <p>Das Goethe-Institut bietet jedes Jahr mehr als 1.000 Fortbildungen für Deutschlehrende in allen Teilen der Welt und online an.</p> <ul style="list-style-type: none"> » weltweit » in Deutschland und online » Deutsch lehren lernen 	<h3>KONZEPTE UND MATERIALIEN</h3> <p>Wir bieten Ihnen Lehr- und Lernmaterialien sowie Anregungen für Ihren Unterricht. Informieren Sie sich über aktuelle Themen aus Methodik und Didaktik.</p> <ul style="list-style-type: none"> » Deutsch für Kinder » Deutsch für Beruf und Studium » Digitale Unterrichts- und Fortbildungsgestaltung 	<h3>VERANSTALTUNGEN UND WETTBEWERBE</h3> <p>Wir stellen Ihnen ausgewählte Wettbewerbe und Veranstaltungen des Goethe-Instituts vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> » Internationale Deutscholympiade (IDO) » Internationale Tagung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer (IDT) » Didacta

Über das Schulamt können Grund-, Mittel- und Berufsschulen Anträge auf Mittel für Drittkräfte bei der Schulaufsichtsbehörde stellen für unterrichtsbegleitende Sprach- und Alphabetisierungskurse, Hausaufgabenbetreuung, Verstärkung der DaZ- bzw. DaF-Kräfte oder interkulturelle Projekte. Anträge sind direkt beim Schulamt erhältlich. Ebenso können Mittel für eine Fremdsprachenbegleitung für Elterngespräche, Einzelgespräche oder größere Informationsveranstaltungen auf Ebene des Schulamtes generiert werden. Personen werden beim Schulamt gemeldet, dieses stellt anschließend einen Antrag.



Eine Linksammlung zu schulischen Hilfen ist unter folgender Adresse zusammengetragen:

https://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen/auslaendische_schueler/index.asp?Seite=muenchen



Das Programm „Sprachvermittlung durch Popkultur“ gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst richtet sich an Schulen und außerschulische Träger zur Förderung der Sprachkompetenz mit Hilfe (pop)kultureller Bildung von Schüler_innen aus Übergangsklassen, Deutsch als Zweitsprache und Berufsintegrationsklassen. Gefördert wird die Körperwahrnehmung, Motorik, Konzentration, Kreativität, das Erleben in der Gemeinschaft und die Sprachvermittlung durch Rhythmik durch Workshops vor Ort. Für Schulen entstehen keine Kosten. Außerdem werden Lehrer_innenfortbildungen angeboten.



Im Bereich kultureller Förderung können durch das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ außerschulische Angebote der kulturellen Bildung unterstützt werden. Bundesweit werden Projekte engagierter Bürger_innen gefördert, die sich für Kinder und Jugendliche mit erschwertem Zugang zu Bildung einsetzen.



Der Bayerische Landes-Sportverband e.V. (BLSV) bietet eine kostenfreie Versicherung ohne Mitgliedsstatus für Flüchtlinge und Asylbewerber_innen bayerischer Sportvereine an:

<https://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/sport-mit-fluechtlingen/versicherung-fuer-fluechtlinge.html>

 Die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung informiert über Beschäftigungs- bzw. Ausbildungserlaubnis für Asylbewerber

Beschäftigungs- bzw. Ausbildungserlaubnis für Asylbewerber

Es gibt drei Fallkonstellationen – Aktueller Stand August 2017

<p>I. Das Asylverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen</p> <p>Dem anerkannten Asylbewerber wird durch die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.</p> <p>Der Betroffene steht dem Arbeitsmarkt in der Regel uneingeschränkt zur Verfügung.</p>	<p>II. Der Asylbewerber befindet sich im laufenden Asylverfahren</p> <p>Asylbewerber im laufenden Asylverfahren haben keinen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis. Hier entscheidet die Ausländerbehörde nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.</p> <p>In diesen Fällen besitzt der Asylbewerber eine sog. Aufenthaltsgestattung. Achtung: Bei der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis wird auch nach dem Herkunftsland unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Asylbewerber, die aus Syrien, Eritrea, dem Irak, Iran und Somalia stammen, haben derzeit eine gute Bleibeperspektive. Sie erhalten in der Regel problemlos eine Beschäftigungserlaubnis. 2. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten (derzeit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana und Senegal) erhalten keine Beschäftigungserlaubnis. Ausnahmen im Einzelfall sind möglich, wenn der Asylantrag vor dem 01.09.15 gestellt wurde. 3. Bei Asylbewerbern aus allen anderen Ländern (z.B. Afghanistan), bei denen noch nicht über den Asylantrag entschieden ist, findet eine Einzelfallprüfung (Ermessensentscheidung) statt, ob sie arbeiten dürfen oder nicht. <p>Asylbewerber, die einen Ausbildungsvertrag für eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten und vor dem 01.05.2016 eingereist sind, können nun sogar 6 Monate vor Ausbildungsbeginn eine Beschäftigungserlaubnis erhalten, um den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit zu geben. Weitere Voraussetzungen dafür: Sie müssen sich im letzten Schuljahr einer weiterführenden Schule bzw. einer Berufsintegrationsklasse oder in der zweiten Hälfte von Berufsintegrationsmaßnahmen befinden. Auch muss ein erfolgreiches Praktikum im Ausbildungsbetrieb absolviert worden sein.</p> <p>Sollte der Asylantrag nach Erteilung der Beschäftigungserlaubnis abgelehnt werden, wird i.d.R. eine Ausbildungsduldung („+2 Regelung“) erteilt. In diesem Fall sollte sich der Arbeitgeber sofort an die Ausländerbehörde wenden.</p>	<p>III. Das Asylverfahren wurde erfolglos abgeschlossen</p> <p>Abgelehnte Asylbewerber erhalten eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung), wenn die Abschiebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis wird auch hier u.a. nach dem Herkunftsland unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten keine Beschäftigungserlaubnis. Ausnahmen im Einzelfall sind möglich, wenn der abgelehnte Asylantrag vor dem 01.09.15 gestellt wurde. 2. Bei allen anderen ist eine Einzelfallbetrachtung (Ermessensentscheidung) notwendig. Bei der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis spielen u.a. die geklärte Identität, Sprachkenntnisse und die Dauer des Aufenthalts eine Rolle. <p>Bei einer Einreise vor dem 01.05.2016 können Geduldete eine befristete Beschäftigungserlaubnis erhalten, wenn u.a. die Identität geklärt und trotz ihrer Mitwirkung die Ausreise nicht oder nicht zeitnah möglich ist. Die Beschäftigungserlaubnis wird im Fall von Straffälligkeit nicht erteilt.</p> <p>Eine Beschäftigungserlaubnis für eine qualifizierte Ausbildung wird in der Regel erteilt, wenn die Aufenthaltsbeendigung nicht unmittelbar bevorsteht und die Ausbildung bereits begonnen hat oder in Kürze bevorsteht. Liegen diese Voraussetzungen vor, besteht – wenn keine relevanten Strafakten vorliegen – sogar ein Anspruch auf Ausbildungsduldung im Rahmen der „+2 Regelung“. Nach der „+2 Regelung“ wird einem Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) für die gesamte – zumeist dreijährige – Ausbildungsdauer einer qualifizierten Berufsausbildung erteilt.</p> <p>Bei erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhalten Geduldete im Anschluss an die Ausbildungsbildung eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis, wenn sie einen der Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz vorweisen können. Diese Aufenthaltserlaubnis kann weiter verlängert werden.</p>
--	--	---



 Die IQ (Integration durch Qualifizierung) Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ am Forschungsinstitut für betriebliche Bildung bietet eine Praxishandreichung für migrationspezifische Verfahren zur Kompetenzfeststellung Asylsuchender und Flüchtlinge ohne formalen Abschluss für Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Arbeitsmarktakteure an:

Praxishandreichung

Migrationspezifische Verfahren zur Kompetenzfeststellung für Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Arbeitsmarktakteure

Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



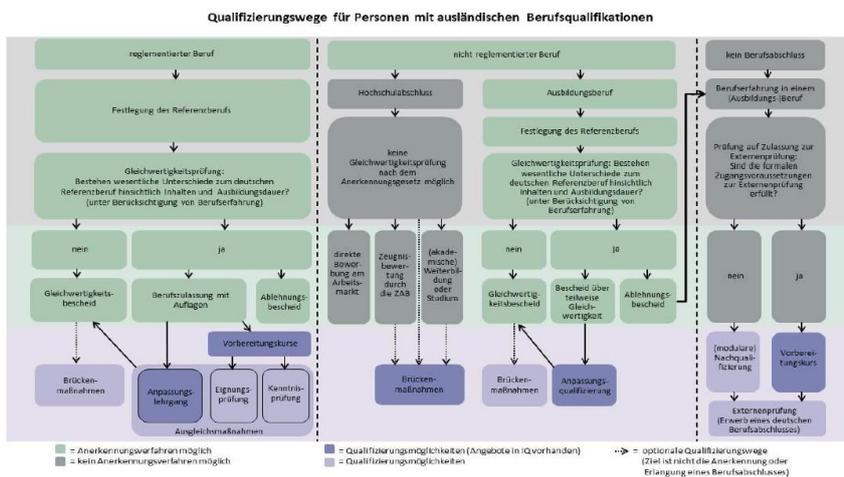
In Kooperation mit:



 Auch von der IHK wird ein Kompetenzfeststellungsprogramm angeboten. Es richtet sich an geflüchtete Erwachsene, die bereits Berufserfahrungen haben und geflüchtete Jugendliche oder junge Erwachsene zur beruflichen Orientierung. Lizenzen können von Kammern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Bildungsträger, Unternehmen und NGO's erworben werden.



 Die IQ (Integration durch Qualifizierung) Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ am Forschungsinstitut für betriebliche Bildung zeigt Qualifizierungswege für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen auf:



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



 Der Landesverband Unternehmer Frauen im Handwerk bietet einige Vokabeln im Bereich Handwerk auf Englisch, Französisch, Polnisch, Arabisch und Farsi.

	Schutzhelm Englisch = hardhat Französisch = casque de protection Polnisch = kask ochronny Arabisch = القبعة الواقية Farsi = کلاه ایمنی
	Schutzbrielle Englisch = safety goggles Französisch = lunette de protection Polnisch = okulary ochronne Arabisch = النظارات الواقية Farsi = عینک ایمنی
	Gehörschutz Englisch = ear protectors Französisch = protection auditive Polnisch = ochrona sluchu Arabisch = وسائل الوقاية السمعية Farsi = گوشه سداکیر
	Besen Englisch = broom Französisch = balai Polnisch = miota Arabisch = مكنسة Farsi = خارو